

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu *relevanten Themen* und erinnert an die *wichtigsten Termine*.

Der VSS informiert:



Erhöhung der zulässigen Obergrenze auf 400.000,00 €

Das Jahr 2017 bringt auch für Vereine einige steuerrechtlichen Neuerungen mit sich. Eine der wichtigsten Änderungen ist die Erhöhung der maximalen Obergrenze für die **gewerblichen Einnahmen**, die von 250.000,00 € auf **400.000,00 €** angehoben wurde. Die Neuheit greift fortan für den Steuerzeitraum 01.01. - 31.12. eines jeden Jahres und betrifft all jene Vereine, die für das **Steuersystem 398/91** optiert haben. Für die Steuerperiode 2016 kommt noch die Höchstgrenze von 250.000,00 € zur Anwendung. Hingegen hat bei Vereinen mit Geschäftsjahr 01.07. – 30.06. die gesetzliche Anpassung bereits ihre Gültigkeit.



Erneuter Aufschub der Defibrillatorenpflicht – 30. Juni 2017

Der VSS informiert die Vereine, dass mit einem Gesetzesdekret der erneute Aufschub der Defibrillatorenpflicht für Amateursportvereine beschlossen wurde. Neuer Stichtag ist nun der **30. Juni 2017**. Die Anschaffung der Geräte ist auf Initiative des VSS und dank eines Beschlusses der Landesregierung in Südtirol Aufgabe der Besitzer einer öffentlichen Anlage. Die Amateursportvereine müssen allerdings garantieren, dass ab dem genannten Stichtag bei jedem Training und Wettkampf geschulte Personen vor Ort sind. Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind Sportarten mit gemäßigter Herz-Kreislauf-Belastung.



Schulungsreihe für Vereinskassiere 2017

Der VSS organisiert in Zusammenarbeit mit der *Kanzlei Außerhofer* auch im heurigen Jahr eine Schulungsreihe für Vereinskassiere. Das vierstündige Seminar bietet einen umfassenden Einblick über die wichtigsten Themenfelder rund um die Steuern und Buchführung im Amateursportverein. Behandelt werden wie jedes Jahr auch die **Neuheiten für 2017**. Als Referenten stehen die beiden Unternehmens- und Vereinsberater **Dr. Benno Hofer** und **Dr. Markus Hofer** zur Verfügung. Interessierte Funktionäre können am **27. Jänner** in **Bruneck**, am **03. Februar** in **Partschins** und am **17. Februar** in **Bozen** teilnehmen. Die Einladung inkl. Anmeldemodalitäten finden Sie [hier](#).



Workshop: Athletiktraining mit System – Durch effektive Vorbereitung sportliche Ziele erreichen

Wie kann ich systematisch die Performance eines jeden Sportlers steigern? Bei diesem Workshop erfahren die Teilnehmenden die theoretischen und praktischen Grundlagen eines effizienten Athletiktrainings, so wie es zurzeit in den meisten professionellen Sportmannschaften praktiziert wird. Die Inhalte sind breit gefächert und reichen von Vorbereitung der Wirbelsäule über dynamischen Übungen zur Aktivierung des zentralen Nervensystems bis hin zu Bewegungen zur Entwicklung der Technik und der Kraft. Nicht fehlen darf natürlich das Thema Regeneration, der Schlüssel zum Erfolg.

Der ganztägige Workshop findet am **Samstag, den 21. Jänner 2017** in der **Landesberufsschule für Handwerk und Industrie** in **Bozen**, Romstr. 20, statt. Details und Anmeldeinformationen finden Sie auf der Homepage des VSS im Menüpunkt [Aus- und Weiterbildung](#).



VSS-Mitgliederversammlung 2017

Mit 516 Vereinen und mehr als 85.000 Mitgliedern ist der VSS die größte Interessenvertretung in Südtirol. Schon mal zum Vormerken gibt es hier den Termin für die jährliche **Mitgliederversammlung**. Diese findet heuer am **Freitag, den 12. Mai 2017**, wie gewohnt im Hotel Sheraton in Bozen statt. Beginn ist um **19.30 Uhr**.



VSS-Raiffeisen Langlauftreffs 50 PLUS

Das Referat Erwachsenen- und Seniorensport im VSS organisiert auch in diesem Jahr die beliebten Langlauftreffs 50 PLUS und zwar in **Schling, Ulten, Ridnaun und Reischach**. Die TeilnehmerInnen werden von staatlich geprüften Langlauftrainern betreut und können unabhängig vom Leistungsniveau teilnehmen. Interessierte können sich bis zur jeweils vorgesehenen Anmeldefrist noch melden. Gestartet wird in Ridnaun und zwar am **Montag, den 30. Jänner 2017**, gefolgt von **Reischach** und **Ulten** am **01. Februar** und **Schling** am **07. Februar 2017**. Alle Ausschreibungen finden Sie [hier](#).

Termine und Fristen im Monat Jänner:



15. Jänner 2017: Registro IVA Minori

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehenen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.



16. Jänner 2017: Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die im Monat Dezember 2016 von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene **Einkommenssteuer (IRPEF)**, wie auch die Abzugssteuer bzw. Vorsteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im **Dezember** bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über 7.500,00 €. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat **Dezember** elektronisch überweisen.



31. Jänner 2017: Ansuchen um Landesbeiträge

Amateursportvereine (289/2002), (Freizeit-)Vereine, Komitees, Verbände und weitere Körperschaften, die die nötigen Voraussetzungen erfüllen, haben die Möglichkeit innerhalb **Dienstag, 31. Jänner 2017 um 16:30 Uhr** beim Amt für Sport und Gesundheitsförderung um Beiträge anzusuchen. Angesucht werden können Beihilfen (1) zur *Unterstützung der Jahrestätigkeit*, (2) für die *Organisation von Veranstaltungen*, (3) für die *Abhaltung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen* und (4) für den *Ankauf von Sportgeräten* sowie *Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen*.

ACHTUNG: Aufgrund der Umsetzung einer papierlosen Verwaltung müssen die Gesuche ab 2017 in **digitaler Form** dem Amt übermittelt werden. Zusammen mit einer Kopie eines **gültigen Lichtbildausweises** des **gesetzlichen Vertreters** müssen die Ansuchen an folgende Adresse gerichtet werden: sport@provinz.bz.it oder sport@pec.prov.bz.it (wer im Besitz einer PEC E-Mail Adresse ist). Sollten Sie mehrere Gesuche einreichen, dann ist es nötig, dass für jedes Gesuch eine **separate E-Mail** gesendet wird. Vereine die im Landesverzeichnis der ehrenamtlichen tätigen Organisationen eingetragen sind, sind von der Stempelgebühr befreit. Alle weiteren Informationen und Formulare finden Sie [hier](#).